

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 30. Jänner 1880



Raths-Protokoll
über die II. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 30. Jänner 1880.

Gegenwärtig:
Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.

Die Mitglieder:

Franz Breslmayr
Mathias Perz
Ferdinand Gründler
Josef Peyrl
Karl Holub
Franz Ploberger
Josef Huber
Josef Reder
Leopold Huber
Johann Redl
Anton Jäger v. Waldau
Franz Schachinger
Anton Landsiedl
Anton Mayr
Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr N. M.

Tages-Ordnung:

1. Mittheilungen

I. Section

2. Comiteebericht wegen Beschaffung von Kanzleien.
3. Rekurs der Anna Straßer wegen verweigerter Armen-Unterstützung.
4. 5. Eingaben der Herrn Karl Stohl und Ludwig Werndl betreffend ihre Rechte am Fischer-Geschirr-Platz.
6. Zuschrift des Eisenbahn-Comitees in Wels.

II. Section

7. Eingabe des Herrn Karl Huber wegen Wiederpachtung des Haft- und Landgefälles.
8. Amtsbericht wegen Abfindung mit 2 Bräuern hinsichtlich der Bierausfuhr.

III. Section

9. Protokoll mit Herrn Karl Jäger v. Waldau wegen Schotterlieferung.
10. 11. Offerte wegen Schindellieferung.
12. Projekt über die Rekonstruktion des Festsaaes im Bürgerschulgebäude.
13. Comitee Bericht über die Häuser-Nummerirung in den Stadttheilen jenseits der Steyr.

Hierauf vertrauliche Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und macht hierauf,

1. folgende Mittheilungen:

a. nachstehende Kundmachung.

Z. 1100 - Kundmachung. Gemäß § 33 G. St. wurden über alle wahlberechtigten Gemeinde-Mitglieder nach den Wahlkörpern abgesonderte Wählerlisten verfasst, welche von heute ab durch vier Wochen d. i. bis inclusive 24. Februar d. J. im Gemeinde-Expedite, Rathaus I. Stock rückwärts zu Jedermanns Einsicht aufliegen. Allfällige Einwendungen gegen dieselben sind vom 17. bis 24. Februar d. J. mündlich oder schriftlich hieramts einzubringen. Die Herrn Hausbesitzer werden ersucht ihre Partheien von dieser Kundmachung zu verständigen.
Stadtgemeinde-Vorsteherung Steyr am 27. Jänner 1880. Der Bürgermeister: Georg Pointner.

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 1100.

b. folgenden Erlass des Landes-Ausschusses Linz:

Z. 15108 - An die Stadtgemeinde-Vorsteherung Steyr.

Der Landes-Ausschuss findet den vom Gemeinderate der Stadt Steyr in der Sitzung am 23. Dezember 1879 gefaßten Beschluss zur Deckung des Abganges im Gemeindehaushalte im Jahre 1880 eine Umlage von 60 % auf die direkten Steuern und eine 30 %igen Zuschlag zur Verzehrungssteuer einzuheben, zu genehmigen, weil den gesetzlichen Vorschriften entsprochen worden ist, und weil gegen die einzelnen Präliminars-Positionen auch keine Einwendung eingebracht worden ist. Die erfolgte Genehmigung obiger Umlage resp. obigen Zuschlages ist in der Gemeinde zu verlautbaren. Die mit dem Berichte vom 29. Dezember 1879 Z. 12651 vorgelegten Akten folgen zurück.
Vom öö Landes-Ausschusse Linz am 8. Jänner 1880. Der Landeshauptmann Dr. Eigner.

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 517.

c. Folgenden Erlass des kk. Statthalterei-Präsidiums Linz:

Z. 106 Präs. An den Herrn Bürgermeister in Steyr.

Seine kk. Apostolische Majestät haben mit allh. Entschliessung vom 11. Jänner l. J. die provisorische Forterhebung der Pflaster und Brückenmauth in der Stadt Steyr in dem bisherigen Ausmasse, vorbehaltlich der verfassungsmässigen Behandlung dieser Angelegenheit durch den obösterr. Landtag allergnädigst zu genehmigen geruht. In Folge hohen Erlasses des kk. Ministeriums des Innern vom 12. Jänner l. J. Z. 556 setze ich Euer Wolgeboren mit Bezug auf den Bericht vom 15. Dezember v. J. Z. 12350 mit dem Beifügen in die Kenntnis, dass unter Einem hievon an den öö Landes-Ausschuss in Linz die Mittheilung erfolgt.

Linz am 13. Jänner 1880. für den kk. Statthalter Metternich.

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 660.

d. Ein Schreiben des Herrn Franz Bichler, Commandanten des Bürger-Corps, womit derselbe für die Bewilligung zur Führung des Panthers in der neuen Corpsfahne seinen verbindlichsten Dank ausspricht.

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 1007.

e. Nachstehendes Schreiben des Herrn Betriebs-Verwalter der kk. priv. Kronprinz-Rudolf-Bahn:
Hochgeerter Herr Bürgermeister!

Die freundliche Begrüssung seitens der Gemeinde-Vertretung von Steyr der Sie, Herr Bürgermeister mit dem geschätzten Schreiben vom 10. d. Mts. N. 367 Ausdruck verliehen, habe ich mit dem verbindlichsten Danke zur Kenntnis genommen. Es gewährte mir dieselbe die Befriedigung, daß ich mich bei der Leitung des grossen Unternehmens, die mir anvertraut wurde, der Sympathie der Gemeinde-Vertretung jener Stadt erfreuen kann, in der ein so grosser Theil der Beamten des Unternehmens Aufnahme gefunden hat. Halten Sie sich, Herr Bürgermeister überzeugt, daß, soweit ich es mit meinen Pflichten für vereinbar finden werde, die Interessen der Stadt, deren

hervorragende Verdienste um das Zustandekommen der Bahn selbst und deren energische Förderung der Interessen der Bahn und ihrer Bediensteten ich im vollen Umfange anerkenne, in mir stets einen wahren Vertheidiger und Schätzer finden werden. Indem ich bitte, hievon auch der geehrten Gemeinde-Vertretung gütigst Mittheilung machen zu wollen und den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu genehmigen,
zeichne ich als Euer Wolgeborener ergebenster, Perl, Wien am 12. Jänner 1880.

Wird zur angenehmen Wissenschaft genommen - Z. 541.

f. Das am 16. Jänner 1880 zu Steyr vom Central-Ausschusse für die Bahn Steyr-Wels mit Herrn Albin Pogatscher, behördlich autorisirte Civil-Ingenieur in Ried, aufgenommenen Protokoll, betreffend die Übertragung der Tracirung und sonstigen Vorarbeiten für eine Vicinal-Bahn von Steyr mit dem Anschlusse an die projektirte Kremsthalbahn nach Wels an denselben und Festsetzung der diesfälligen Bedingungen, wodurch insbesondere normirt wird, dass Herr Pogatscher hiefür per Bahn-Kilometer eine Pauschal-Entschädigung mit 147 fl erhält, daß das Central-Comitee die Verpflichtung übernimmt dafür zu sorgen, dass der etwa hieran abgängige Mehrbetrag aufgebracht werde und dass Herz Pogatscher die gesammten Arbeiten bis längstens Ende Juni 1880 zu vollenden hat.

G. R. Peyrl ersucht um Aufklärung hinsichtlich der im Protokolle enthaltenen Verpflichtung für die Gemeinde die über den Betrag von 3000 fl hinausgehenden Mehranforderungen zu decken. Der Vorsitzende bemerkt, daß nachdem Wortlaute des Protokolles nicht die Gemeinde, sondern das Central-Comitee diese Verpflichtung übernommen habe, die Kosten für einen etwaigen Mehrbetrag, der sich auf höchstens 600 fl beziffern könne, aufzubringen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section

2. G. R. Holub ersucht den Schriftführer den Bericht des Amtes über die Beschaffung von Kanzleien für den Gemeinde-Sekretär und das städt. Bauamt zur Verlesung zu bringen, in welchem die 3 vom Comitee in Aussicht genommenen Combinationen eingehend besprochen und die betreffenden Kosten hiefür bekannt gegeben werden und verliest sohin den Antrag der Sektion, welcher lautet: "Die vereinigte Bau und Rechtssektion stellt den Antrag nach dem Vorschlage 3 das Wohnzimmer des Herrn Sekretärs oberhalb dessen jetzigen Bureaus zu seiner Kanzlei in Anspruch zu nehmen, und zwar gegen eine monatliche Entschädigung von 10 fl wobei Beheizung, Beleuchtung und Reinigung inbegriffen ist. Für das Bauamt, wie der Zusatzantrag besagt, sollen die beiden Gangzimmer im II. Stock entsprechend adaptirt werden.

Nach längerer Debatte wird der Sektions-Antrag einstimmig angenommen. - Z. 880.

3. G.R. Holub verliest den Rekurs der Anna Strasser wider die Entscheidung der städt. Armen-Commission Steyr vom 5. Jänner 1880, womit ihr Ansuchen um Gewährung eines Armengeldes keine Folge gegeben wurde, und stellt namens der Sektion den Antrag auf Abweisung des Rekurses, welcher angenommen wird. - Z. 671.

4. 5. (G. R. Reder tritt gemäß § 67. G.St. ab)

G. R. Holub verliest die Eingaben des Herrn Ludwig Werndl und Karl Stohl, mit welchen dieselben ihre Benützungsrechte auf dem Platz beim sogenannten Fischer-Geschirr geltend machen und stellt hiezu folgenden Antrag:

„Die Sektion glaubt, daß mit dem Antrage vom 9. d. Mts. die Interessen aller Betheiligten gewahrt sind, deshalb sie diesen Antrag zur Annahme empfiehlt.“

Hiezu verliest Referent diesen früheren Sektions-Antrag, welcher lautet:

„Es sei das Eigenthum des Herrn Josef Reder auf die Bauarea des Fischergeschirrs Haus Nr. 360 anzuerkennen; dagegen sei ein Eigenthum desselben auf die Parzelle Nr. 211 nicht anzuerkennen, diese Parzelle sei vielmehr als Ortsraum der Gemeinde Steyr im neuen Grundbuche mit dem Bemerken einzutragen, das dem Herrn Reder unbeschadet der Rechte Dritter das Benützungsrecht wie bisher hierauf zusteht.“

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, dass bei Eröffnung der neuen Grundbuchs-Einlage für das Fischergeschirr des Herrn Reder es auch den andern Partheien freistehe, ihre Benützungsrechte eintragen zu lassen, die Gemeinde könne dies nicht aussprechen, dieselbe behalte sich nur das Eigenthumsrecht bevor und gestatte allen 3 andern Partheien das Benützungsrecht.

G. R. Peyrl glaubt, daß nun der Akt vollständig und allen Partheien Rechnung getragen sei, sowie dass die Gemeinde keine Gefahr laufe, daß an sie dieserwegen Unannehmlichkeiten herantreten könnten, er sei daher mit dem Sektions-Antrage vollkommen einverstanden.

G. R. Gründler fragt, ob Herr Reder denn berechtigt sei, seinen Grundantheil zur Aufstapelung von Holz und dergleichen zu benützen, indem hiedurch der Weg verschmälert und verengt würde.

Der Vorsitzende erwiedert, dass an den gegenwärtig bestehenden Verhältnisse jetzt nichts geändert werde. Als Pächter der Sägemühle sei derselbe berechtigt, dortselbst sein Material abzulagern was sich aber mit der Zeit aufhören werde, nachdem der bezügliche Pacht bald erlösche.

G. R. Holub macht aufmerksam, dass Herr Reder angesucht habe, ihm das Eigenthumsrecht auf diesen Platz zuzuerkennen, hierauf sei die Sektion ohnehin nicht eingegangen, sondern habe dieselbe der Gemeinde das Eigenthumsrecht selbst vorbehalten und den Anrainern nur das Benützungsrecht eingeräumt.

Nach weiteren Erörterungen des Vorsitzenden über den Umfang der hier in Frage kommenden Benützungs-, Besitzes- und Eigenthumsrechte erbittet sich

G. R. Mayr das Wort, macht auf die Feuergefährlichkeit des Ablagerns von Holz an jenem Platz aufmerksam und betont, daß das Feuerwehr-Commando schon einmal eine Eingabe gemacht habe, dass daselbst Anordnungen getroffen werden sollen, nachdem sie bei einem Brande gar nicht operiren könne.

Nach der Gegenbemerkung des Vorsitzenden, dass die Frage hinsichtlich der Feuergefährlichkeit nicht Gegenstand des Gemeinderathes sei, sondern in die Competenz des Bürgermeisters gehöre, wird der Antrag der Sektion einstimmig angenommen Z. 10490, 707, 715.

6. G.R. Holub verliest ein an den Bürgermeister gelangtes Schreiben des Eisenbahn-Comitees Wels, womit dabselbe seine Zustimmung zu dem mit Herrn Albin Pogatscher wegen Übernahme der Tracirungs-Arbeiten der Eisenbahnlinie Steyr-Wels-Kirchdorf abgeschlossenen Vertrag erklärt, und bekannt gibt, dass von Seite des dortigen Comitees ein weiteres Eisenbahn-Project, nämlich die Fortsetzung dieser Bahn nach Aschach und Aigen in Aussicht genommen sei; und an das Central-Comitee das Ersuchen stellt, möglichst bald bekannt zu geben, ob und welcher Tracirungsbeitrag von Steyr zur Vornahme der Tracirungsarbeiten nach Aschach erwartet werden könne.

Referent stellt hiezu folgenden Antrag:

„Die Sektion kann zu weiteren Beitrage nicht anrathen.“

G.R. Mayr fragt, welcher Vortheil der Gemeinde Steyr durch Verlängerung der Eisenbahnlinie Steyr-Wels nach Aschach und Aigen erwachsen würde, worüber G. R. Ploberger bemerkt, daß eine Bahn sich stets desto besser rentiren werde, je länger die Linie sei.

Der Vorsitzende betont, daß, bevor nicht der Anschliessungspunkt der projektirten Eisenbahn Steyr-Wels-Kirchdorf an die Kremsthalbahn festgestellt, weiter nicht beschlossen sei, ob dieselbe normal oder schmalspurig anzulegen sei und bevor endlich nicht die Frage der Ertragsfähigkeit dieser Bahn und der Aufbringung der Mittel für ihren Bau gelöst sei, sich über dieses neue weitere Projekt nichts sagen lassen könne; doch solle man demselben auch nicht fremd bleiben, denn wie aus den heutigen Tagesblättern von Linz zu entnehmen sei, so sei jetzt in Linz und Urfahr die Frage einer Bahn am linken Donau-Ufer von Linz, Urfahr nach Aigen ins Mühl-Viertel aufgetaucht und sei dies dieselbe

Strecke, deren Errichtung Wels anstrebe. Es sei daher angezeigt, dass Steyr vorläufig mit dem Eisenbahn-Comitee für Wels-Aschach in Contact bleibe, ohne dass die Mitglieder ein Risiko übernehmen damit man über dieses Projekt, wenn es sich als lebensfähig darstelle, weiter beraten könne. Vorläufig sei aber die Angelegenheit für den Gemeinderat verfrüht.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß das Eisenbahn-Comitee ohnehin nicht an den Gemeinderat um eine Beitragsleistung sich gewendet habe, sondern an das Central-Comitee; er habe es aber, da letzteren keine Mittel diesfalls zu Gebote stehen, dem Gemeinderat zur Beantwortung vorgelegt und erkläre sich dem Sektions-Antrage einverstanden.

Derselbe wird einstimmig angenommen. - Z. 1067.

II. Section

7. G. R. Leopold Huber verliest eine Eingabe des Herrn Karl Huber mit welcher derselbe die Bitte stellt, es möge der mit Ablauf des Jahres 1879 zu Ende gegangene Vertrag wegen Pachtung des städt. Haft- und Landgefälles auf die Dauer von weitere 3 Jahren gegen Festsetzung eines jährlichen Pachtschillings von 50 fl verlängert werden und stellt hiezu namens der Sektion folgenden Antrag: „Im Falle der löbliche Gemeinderat eine Änderung in dem bisherigen Bestande des Haft und Landgefälles für angezeigt erachtet so wären durch das Amt die bezüglichlichen Erhebungen zu pflegen und das Resultat bekannt zu geben. Im entgegengesetzten Falle wird die pachtweise Wiederbegebung dieses Gefälles zu dem jährlichen Pachtzinse von 50 fl auf 3 Jahre an Karl Huber beantragt.“

G. R. Reder wünscht die Vornahme von Änderungen in den Pachtbedingungen, welche wirklich sehr mangelhaft seien, insbesondere hinsichtlich der Bestimmung über das Ausladen der Scheiter, das Zufahren und Hängenlassen der Flösse. Auch für den Pächter sei es zweckmässig, wenn solche Änderungen stattfinden, weil er gegenwärtig für alle Flösse haften müße, auch bei Hochwasser, was doch nicht sein könne. Es sollen daher diesfalls vom Amte Erhebungen gepflogen, mit Herrn Karl Huber unterhandelt und diesfalls auch einige Sachverständige zugezogen werden.

Hienach wird der erste Theil des Sektions-Antrages zum Beschluß erhoben. - Z. 768.

8. (G. R. Anton v. Jäger tritt für diesen und Punkt 9 der Tagesordnung gemäss § 67 G.St. ab.)
G. R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

Löblicher Gemeinderat!

Indem ich hiemit im Anschlusse den Ausweis über das von den hiesigen Bräuern, dem Spediteur Mathias Klinglmayr und den Agenten Gustav Jeglich und Leopold Brandseis ausgeführte Bier zur gefälligen Kenntnissnahme überreiche, erlaube ich mir zugleich um die fernere Weisung in Betreff der Abfindung mit Karl und Franz Jäger v. Waldau für das in ihre Lagerkeller hinausgeführte und zum Ausschank bestimmte Bier (Ersterer monatlich 2829.04 Liter, für die Monate April bis inclusive Oktober, Letzterer monatlich 4244.01 Liter für das ganze Jahr) mit dem Bemerkten das höfliche Ansuchen zu stellen, dass die Ausschank im Lagerkeller des Karl Jäger v. Waldau mit Ende v. J. geschlossen wurde.

Steyr am 16. Jänner 1880. Franz Wittigschlager.

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

„Nachdem der löbliche Gemeinderat für das Jahr 1879 den beiden Bräuern Herrn Carl und Franz v. Jäger für das ausgeführte Lagerbier zu deren Ausschank Herr Carl v. Jäger 2829.04 Liter per Monat einen Betrag von 14 fl 17 1/2 x von April bis inclusive Oktober und Herr Franz v. Jäger für das ganze Jahr per Monat 4244.01 Liter mit dem Betrage von 21 fl 26 x bewilligt hat, beantragt die Sektion, es wolle der löbliche Gemeinderat diesen Betrag für das Jahr 1880 wieder bewilligen.“

Beschluss nach Antrag. - Z. 657.

III. Section

9. (G. R. Leopold Huber tritt gemäß § 67 G. St. für diesen Punkt ab.)

G. R. Reder verliest nachstehendes Protokoll:

Protokoll, aufgenommen bei der Gemeindevorsteherung Steyr, am 9. Jänner 1880.

Gegenstand ist die Vernehmung des Herrn Karl Jäger v. Waldau in Betreff der von selbem eingebrachten Quittung über 68 fl 40 x für von seinem Besitzthume in Kraxenthal abgenommenen Schotter.

Nach Vorhalt gibt derselbe zu Protokoll:

Ich wurde von dem Bauamtsschaffner Weiß nur gefragt, ob die Gemeinde von meinem Besitzthum in Kraxenthal einen Schotter beziehen könne, was ich auch bewilligte, ohne dass von einem Preise, was eine Fuhr kostet die Rede war. Dem Verschönerungsverein habe ich allerdings voriges Jahr einige Fuhren Schotter unentgeltlich bewilligt, nachdem derselbe aber dermalen ein grösseres Quantum zum Bezuge hergerichtet hat, so werde ich auch hiefür die Zalung verlangen. Ich bin daher nicht in der Lage, von meiner Forderung pr 68 fl 40 x für abgenommene 228 Fuhren Schotter à 30 xr abzugehen, und muss bitten, daß mir die Zalung hiefür angewiesen werde.

Karl v. Jäger. Zur Beglaubigung Amtmann.

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:

„Die Sektion stellt den Antrag, daß dem Herrn Rechnungsleger der geforderte Betrag pr Fuhr 30 xr für dermalen auszubezalen bewilligt werde, glaubt jedoch erwähnen zu müssen, in Zukunft eine billigere Bezugsquelle verschaffen zu müssen, da bis jetzt für Schotterbeistellung weder die Gemeinde noch der Verschönerungsverein aus dem Schottermaterial-Platz im Kraxenthal eine Geldentschädigung leisten mußte.“

G. R. Ploberger bemerkt, Herr Jäger sei Mitglied des Gemeinderathes und habe wissen müssen, dass die Bewilligung von solchen Forderungen vor den Gemeinderat gehöre. Es wundere ihn, dass derselbe solche Ansprüche mache und sei er nicht dafür, den Betrag zu bewilligen. Herr Jäger hätte es dem Weiss sagen sollen, dass die Fuhr 30 xr koste, dann würde Weiss den Schotter nicht genommen haben; er wäre daher dafür, hierüber zur Tagesordnung überzugehen und von einer Zalung nicht zu sprechen. Herr Jäger sei doch nicht arm und opfere sich damit nicht der Gemeinde.

G. R. Reder bemerkt, daß dessen Vorfahrer froh gewesen sei, dass man den Schotter dort weggenommen habe und darum habe man auch jetzt geglaubt, man mache Herrn Jäger ein Freude, wenn man den Schotter wegführe.

G. R. Breslmayr findet den angesprochenen Betrag für zu hoch.

G. R. Peyrl glaubt, daß auch die Gemeinde einen Fehler begangen habe, indem sie hätte fragen sollen, ob und was für den Schotter zu bezalen sei. Dieser Fehler lasse sich nicht abstreiten. Man habe eben nur vorausgesetzt, daß Herr Jäger froh sein würde, wenn der Schotter dort weggeräumt würde. Man wisse, daß der Vorgänger dort viel Schotter habe wegführen lassen, theils unentgeltlich theils gegen 10 x per Fuhr; es lasse sich nicht absprechen, dass Herr Jäger etwas dafür verlangen könne, nur wäre er nicht dafür, dass man ihm den ganzen Betrag zale, sondern man solle unterhandeln.

G. R. Reder bemerkt, er möchte auf eine weitere Unterhandlung nicht eingehen.

G. R. Holub erklärt, er könne nicht einsehen, dass die Gemeinde einen Fehler begangen habe. Ein Fehler hätte nur dann stattgefunden, wenn die Gemeinde dort nie einen Schotter bezogen hätte, nachdem man denselben aber stets unentgeltlich daselbst bezogen habe, so habe man vorausgesetzt, dass dies auch jetzt der Fall sei und wäre es Sache des Herrn Jäger gewesen, auf die Frage des Weiß, ob daselbst Schotter bezogen werden dürfe, zu bemerken, dass selbes geschehen könne, dass jedoch die Fuhr 30 xr koste.

G. R. Peyrl entgegnet, dass das, was ein früherer Besitzer gethan habe, Herrn Jäger nichts kümmern.

Der Vorsitzende betont, daß die Gemeinde vom Rechtsstandpunkte aus wol verlieren würde, wenn man diese Forderung nicht bezalen würde; aber es sei richtig, dass es Sache des Herrn Jäger gewesen wäre, auf die Frage des Weiß wegen des Schotterbezuges zu bemerken, dass die Fuhr 30 xr koste und dann wäre die Angelegenheit vor dem Gemeinderat gekommen. Die Ansichten seien in dieser Richtung nun eben getheilt und glauben mache, es sei von Herrn Jäger nicht nobel, dass er diese Forderung stelle, während andere glauben, man solle selbe begleichen. Hienach wird der Antrag der Sektion angenommen. - Z. 12784.

10. 11. G. R. Reder führt an, dass wegen Lieferung von Dachschindeln 2 Offerte eingelaufen seien, wonach Herr Serafin Derfler das Tausend um 10 fl 50 und Herr Mathias Forsthuber das Tausend um 10 fl zu liefern bereit sei und stellt hiezu folgenden Sektions-Antrag:
„Die Beistellung von 6000 Schindeln für die hiesige Gemeinde wolle dem Mathias Forsthuber als dem billigsten Offerenten übertragen werden.“

Beschluss nach Antrag - Z. 741 u. 920.

12. (G. R. Josef Huber tritt für diesen Punkt der Tagesordnung ab.)
G. R. Reder verliest ein Schreiben des Herrn kk. Ober-Ingenieur Karl Hranek, womit derselbe im eigenen und im Nahmen des Herrn Ingenieur Wild, das von Herrn Josef Huber vorgelegte und ihnen zur Begutachtung zugesandte Projekt über die Rekonstruktion des Fußbodens im Festsaale des Bürgerschulgebäudes mit der Äusserung zurückmittelt, daß sich dieselben zur Abgabe eines Gutachtens über diese proponirte Sicherung nicht berufen fühlen. Hiezu verliest Referent folgenden Antrag:

„Nachdem Herr Oberingenieur Karl Hronek und Herr Ingenieur Wild sich zur Abgabe eines Gutachtens über die vom Herrn Josef Huber proponirte Sicherung des Festsaales im hiesigen Bürgerschulgebäude nicht veranlaßt fanden, so wolle dieses letztere Projekt dem hiesigen, städt. Bauamte zur Abgabe eines Gutachtens übergeben werden. Letzteres hätte gleichzeitig einen Kostenvoranschlag über das erstere Projekt in Vorlage zu bringen.“

Nach einigen erläuternden Bemerkungen des Vorsitzenden wird der Antrag der Sektion einstimmig angenommen. - Z. 1076.

13. G.R. Anton v. Jäger erstattet namens des Häusernummerirungs-Comitees Bericht über die projectirte Strassenbenennung der Vorstädte jenseits der Steyr, welche nach dem Antrage des Comitees folgendermassen zu lauten haben:

Aichet: Aichet-Gasse, Ahlschmied-Berg, Anna-Berg, Bruderhaus-Stiege, Bründl-Platz, Gärtner-Gasse, Hammerschmiedberg, Jägermayr-Stiege, Kegelpriel-Strasse, Sierninger Gasse, Schleifer-Gasse, Wehrgraben-Gasse.

Steyrdorf: Bad-Gasse, Fabriks-Strasse, Frauen-Stiege, Frauengasse, Gleinker-Gasse, Michaeler-Platz, Orts-Quai, Reder-Gasse, Sierninger-Gasse, Schlosser-Gasse, Schuhboden-Gasse, Wehrgraben-Gasse. Bei der Steyr: Fabriks-Strasse, Gaswerk-Gasse, Sierninger-Gasse, Waffenfabrik-Strasse, Wehrgraben-Gasse, Wasserberg.

Ort: Orts-Quai, Redergasse, Schlüsselhof-Gasse, Taborweg.

Wieserfeld: Friedhof-Stiege, Gleinker-Gasse, Mitter-Gasse, Mehlgraben, Sierninger-Gasse, Taborweg, Wieserfeld-Platz, Wolfinger-Strasse, Zachhuber-Gasse.

Referent bemerkt hiezu, dass hiefür 91 Gassentafeln und 683 Hausnummer-Tafeln benötigt werden.

Die Anträge des Comitees werden mit der Abänderung angenommen, dass statt "Mitter-Gasse" "Mittlere Gasse", statt "Sierninger-Gasse" "Sierninger-Strasse", statt „Wolfinger-Strasse" "Wolfen-Strasse" und statt "Waffenfabriks-Strasse" "Direktions-Strasse" gesetzt werde.

G. R. Mayr fragt, ob anlässlich der Anschaffung dieser Hausnummer-Tafeln nicht auch Ankündigungstafeln für Plakate angeschafft werden, was der Vorsitzende verneint und wozu er bemerkt, dass es jeden Hausbesitzer freistehe, das Ankleben von Plakaten auf seinem Hause hinten zu halten.

Nachdem hienach die Tagesordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Umfrage, ob noch Jemand etwas zu bemerken oder einen Antrag zu stellen wünsche und erklärt hierauf mit der Bemerkung, dass er von der angesetzten vertraulichen Sitzung für heute sein Abkommen finde, die Sitzung um 5 Uhr Abends für geschlossen.

Der Vorsitzende: Georg Pointner

Die Gemeinderäte: Leop. Huber M. A. Perz

Der Schriftführer: L. A. Iglseder